

# „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“

## im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2015

Intention der „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“

„*Wer eine Ausbildung hat, ist drin, wer keine hat, ist draußen.*“ So kurz und prägnant beschrieb die Bundesagentur für Arbeit die Situation in ihrer Pressemitteilung vom 10.02.2014. Und daran hat sich bis heute nichts geändert. In der Altersgruppe zwischen 25 und 35 waren in Berlin im Februar 2016 insgesamt 52.594 Personen als arbeitslos registriert, davon ca. die Hälfte (26.984) ohne Berufsabschluss. Deshalb soll mit der „Ausbildung junger Erwachsener(AjE)“ vor allem dieser Altersgruppe die Chance gegeben werden, einen anerkannten Berufsabschluss nachzuholen.

Eröffnung neuer Wege zum Berufsabschluss

Die Ausbildung im Rahmen von AjE wird in Form der „**abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung**“ durchgeführt. Sie bietet die Chance,

- bereits erworbene berufliche Vorerfahrungen zur Verkürzung der Qualifizierungszeiten zu nutzen,
- einzelne, in sich abgeschlossene Module zu absolvieren, die passfähig bis zum Berufsabschluss sind,
- nur noch die Module nachzuholen, die für den Berufsabschluss noch fehlen,
- durch einen hohen Anteil von Betriebsphasen die Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen,
- ggf. weitere Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen und
- einen anerkannten Berufsabschluss über die sogenannte Externenprüfung (§45 Abs. 2 BBiG bzw. 37 Abs. 2 HwO) zu erwerben.

An wen richtet sich die AjE?

Die *Ausbildung junger Erwachsener (AjE)* richtet sich an Arbeitslose und Beschäftigte zwischen 25 und 40 Jahren, die

- noch keinen (in Deutschland anerkannten) Berufsabschluss haben,
- einen anerkannten Berufsabschluss nachholen möchten und
- bereits über (erste) berufliche Vorerfahrungen verfügen, die im Bereich des gewünschten Berufsabschlusses erworben wurden.

Zu den beruflichen Vorerfahrungen, die zur Verkürzung der Qualifizierungszeiten führen können, gehören abgebrochene Ausbildungen bzw. abgebrochene Studien, (geförderte) Beschäftigungsverhältnisse, Praktika, ggf. Weiterbildungen sowie berufsvorbereitende Maßnahmen, wenn sie dem Beruf zugeordnet werden können.

Das gilt auch für im Ausland erworbene und nachweisbare berufliche Vorerfahrungen und Berufsabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt werden. Sie können genutzt werden, um ggf. in verkürzter Zeit einen anerkannten deutschen Berufsabschluss zu erwerben. Auch eine Teilnahme von Geflüchteten ist möglich, sofern die vorgenannten Kriterien zutreffen, der Aufenthaltsstatus geklärt ist (mindestens Duldung) **und** die Betroffenen mindestens über Deutschkenntnisse der Niveau-Stufe B1 verfügen.

Wie und durch wen erfolgt die Ausbildung?

Die Ausbildung bzw. Nachqualifizierung erfolgt bei vier Bildungsdienstleistern, die AjE durchführen. Die Ausbildung kann dem Grunde nach in Vollzeit, als Teilzeitausbildung aber auch berufsbegleitend absolviert werden. Ob dieses auch im Einzelfall sinnvoll und möglich ist, ist mit dem jeweiligen Bildungsdienstleister abzustimmen.

In welchen Berufsbildern ist AjE möglich?	Ausgebildet werden kann gegenwärtig in folgenden <b>23 Berufsbildern</b> , die zu einem anerkannten Berufsabschluss der IHK oder HwK führen: Elektroanlagenmonteur_in, Fachinformatiker_in (Anwendungsentwicklung, wie auch Systemintegration), Fachkraft für Lagenlogistik, Fachlagerist_in, Gärtner/in – FR GaLa-Bau, Gebäudereiniger_in, Hauswirtschafter_in, IT-Systemelektroniker_in, IT-Systemkauffrau/mann, Kauffrau/mann für Büromanagement, Kauffrau/mann im Einzelhandel, Koch/Köchin, Kosmetiker_in, Kraftfahrzeugmechatroniker_in, Maler_in und Lackierer_in, Tischler_in, Mediengestalter_in – Digital und Print, Verkäufer_in, Textil- und Modenäher_in, Trockenbaumonteur/in, Zimmerer/Zimmerin, Ausbaufacharbeiter/in
An wen kann ich mich wenden, wenn mich AjE interessiert?	Für die Beratung von Interessent_innen und die Feststellung beruflicher Vorerfahrungen stehen die beauftragten Bildungsdienstleister zur Verfügung. Sie bieten nach telefonischer Terminvereinbarung kostenfreie Einstiegsberatungen an. Nähere Informationen zu den konkreten Ansprechpartner_innen entnehmen Sie bitte der beiliegenden „ <b>Übersicht Berufsbilder – Bildungsdienstleister – Kontakte</b> “.
Wann kann mit der Ausbildung begonnen werden?	Der Ausbildungsbeginn erfolgt individuell. Er ist von den jeweiligen beruflichen Vorerfahrungen, der darauf basierenden individuellen Qualifizierungsplanung und den noch zu absolvierenden Modulen abhängig. Die genauen Einstiegstermine werden im Ergebnis der Einstiegsberatung mit dem Bildungsdienstleister vereinbart.  Die AjE im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2015 endet zum 31.12.2018. Mit insgesamt 96 Plätzen stehen im Rahmen von AjE hinreichend Plätze zur Verfügung, so dass einer Ausbildungsaufnahme nichts im Wege stehen würde. Der Eintritt ist programmseitig im Prinzip jederzeit möglich, wenn absehbar ist, dass der gewünschte Abschluss noch bis zum vorgenannten Termin erreicht werden kann.
Gibt es bereits positive Ergebnisse?	Ja. AjE wurde erstmals im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2013 durchgeführt. Diese Maßnahmen laufen noch bis Ende 2016. Bis heute konnte allerdings bereits bei 25% der Ausbildungen der Erwerb eines Berufsabschlusses verzeichnet werden.

Die „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“ ist Teil des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2015 (BAPP 2015), eines Programms der

Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales



Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln.

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch:

**spx** consult GmbH

Bernburger Str. 27, 10969 Berlin

Ansprechpartner/in: Sylvia Runge

Tel.: (030) – 69 00 85-55

E-Mail: [s.runge@spxconsult.de](mailto:s.runge@spxconsult.de)

Die Umsetzung der „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“ erfolgt durch die Bildungsdienstleister (siehe „**Übersicht Berufsbilder – Bildungsdienstleister – Kontakte**“).

Stand: August 2017